

# Gemeinderat Colbitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> BV-CO/1077/2020 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 22.10.2020
<b>Betreff:</b> <b>Beschluss über die Aufstellung des B-Planes "August-Bebel-Straße 36" - Gemeinde Colbitz und Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags</b>	
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Bauamt</b> <b>Knoost, Tobias</b>
<b>Beratungsfolge</b>	19.11.2020 Gemeinderat Colbitz

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „August-Bebel-Straße 36“ – Gemeinde Colbitz. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 165 (teilweise) der Flur 7 in der Gemarkung Colbitz. Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Einfamilienhauses.
2. Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrages mit der Vorhabenträgerin Frau Clarissa Ebert.

## Begründung:

Die Vorhabenträgerin beabsichtigt auf dem Grundstück August-Bebel-Straße 36 ein Einfamilienhaus im Typ Stadtvilla zu errichten. Da das Vorhaben aktuell bauordnungsrechtlich unzulässig ist, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht erforderlich.

Mit dem städtebaulichen Vertrag werden bestimmte vorbereitende Planungen auf die Vorhabenträgerin auf deren Risiko und deren Kosten übertragen.

## Anlagen:

**Anlage 1 - Antrag vom 10.09.2020**

**Anlage 2 - Entwurf städtebaul-Vertrag**

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium	TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit	Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben.
---------	-----	---	--

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mehr- heitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	Datum: _____ - Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
--	--	----	------	--------------	---